



Nutzungsbestimmung: Dieses Dokument ist ausschließlich für den nicht-kommerziellen und persönlichen Einsatz in Forschung und Lehre bestimmt. Eine Vervielfältigung dieses Dokuments ist außerhalb des Einsatzes in Forschung, Weiterbildung und Lehre nicht gestattet. Die Quellenangabe und Urheberhinweise müssen stets auf dem Dokument verbleiben. Es werden keine Eigentumsrechte mit der Benutzung des Dokumentes übertragen. Eine Nutzung zu Veröffentlichungszwecken ist ausschließlich mit der Genehmigung des Fallarchives der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg gestattet. Die Weitergabe dieses Dokumentes an Dritte sowie die Veröffentlichung durch Dritte ist untersagt. Sie erklären sich mit der Nutzung des vorliegenden Dokuments dazu bereit, alle datenschutzrechtlichen Bedingungen und Nutzungsbestimmungen anzuerkennen und zu wahren.

---

**Titel:** Analyse zum Fall „Hunger!“ (20D\_0018)

**Autor\*in:** anonym (Falleinreichung durch Zentrum für Lehrer\*Innenbildung, MLU)

**Thema:** Disziplinierungsmaßnahmen im Kontext der Kinder- & Jugendpsychiatrie

**Methode:** Objektive Hermeneutik

**Entstehungskontext:** AuPP

---

## 1 Feinanalyse

2 (Zeile 7) K.: „Kann ich noch was haben?“

3 Eine beliebige Person stellt eine Frage in den Raum. Dabei fordert die Person K etwas von einer  
4 anderen Person oder anderen Personen ein. Es geht dementsprechend um das wiederholte Erhalten  
5 von etwas. Dieses „Etwas“ lässt sich aus der Frage der Person nicht erschließen. Es wären verschiedene  
6 Situationen denkbar. K könnte beispielsweise nach Geld, Kleidungsstücke oder Ähnlichem fragen.  
7 Weiterhin wäre es auch möglich, dass die Person in einer Kantine steht und nach einer weiteren  
8 Essensportion fragt oder aber, dass Sarkasmus im Spiel ist – sprich, dass die Person, beispielweise bei  
9 einer Prügelei, nach noch mehr Schlägen fragt. In was für einer Situation man sich hier befindet, lässt  
10 sich noch nicht herauskristalisieren, da das „Etwas“ von der Person nicht klar definiert wird. Durch die  
11 fehlende Definition kann man davon ausgehen, dass alle anwesenden Personen genau wissen, was mit  
12 dem „was“ gemeint ist. Durch die Nutzung des Wortes „haben“, spricht K dabei mit einer leichten Form  
13 der Höflichkeit. Dabei verwendet die Person keinen Konjunktiv, wodurch eine Einforderung noch  
14 deutlicher wird. Auch das Wort „können“ wird hierbei in einem eher unüblichen Kontext verwendet -  
15 da es eigentlich so viel bedeutet wie „im Sinne zu etwas befähigt sein“. Durch die Kombination aus  
16 können und haben wird allerdings schnell deutlich, dass die Person das Wort „können“ für das Wort  
17 „dürfen“ verwendet. Dabei lässt sich feststellen, dass „können“ schwächer ist als „dürfen“ und die  
18 Person dementsprechend davon ausgeht, dass es etwas darf, aber trotzdem vorher noch einmal  
19 nachfragt. Dieses Nachfragen von der Person K deutet auf ein bestehendes Machtgefälle hin. Die  
20 Person oder Personen, welche K in diesem Fall anspricht, haben im Endeffekt die Entscheidungsgewalt  
21 darüber, ob K das „Etwas“ erhalten darf oder aber nicht. K hat dabei seine Frage als eine Ja/Nein- Frage  
22 formuliert, wodurch es nur zwei mögliche Ausgänge gibt:

- 23 1. Die Person K darf noch „etwas“ haben
- 24 2. Die Person K darf nicht noch „etwas“ haben

25 Dabei verlangt die Frage nicht nach einer Begründung.

---



26 (Zeile 8) E: „Wie viele Portionen hattest du denn schon?“

27 Man kann nun davon ausgehen, dass die Person K „Etwas“ von nur einer anderen Person eingefordert  
28 hat, da diese der Person antwortet. Dabei antwortet E wider Erwarten nicht mit einer Ja/Nein-Antwort,  
29 sondern mit einer Gegenfrage. Dabei fällt in der Frage das Wort „Portionen“, wodurch man nun davon  
30 ausgehen kann, dass es sich um eine Situation handelt, in welcher Nahrungsmittel eine Rolle spielen.  
31 Es wäre also möglich, dass sich die Person in einem Gespräch mit einer bekannten oder völlig fremden  
32 Person befindet, welche Essen oder Trinken ausgibt. Hierbei gilt es allerdings zu berücksichtigen, dass  
33 das Personalpronomen „du“ verwendet wird. Man kann daraus schließen, dass die beiden Personen  
34 sich entweder kennen, da sie sich duzen, oder aber, dass es sich um eine lockere Atmosphäre handelt,  
35 in welcher Höflichkeitsfloskeln unüblich sind. Da die Person hier die Vergangenheitsform verwendet,  
36 kann man davon ausgehen, dass Person K schon mindestens eine Portion Essen oder Trinken  
37 bekommen hat und die Person nun erfragen möchte, wie viele Portionen es insgesamt waren. Durch  
38 das Erfragen der Portionenanzahl kann man davon ausgehen, dass es womöglich Vorschriften oder  
39 Regelungen gibt, wie viele Portionen man insgesamt erhalten darf, da ansonsten die Frage von E nicht  
40 notwendig gewesen wäre. Die Person hat nun die Möglichkeit mit einer direkten oder indirekten  
41 Portionenanzahl zu antworten.

42 (Zeile 9) K: „Ich hatte zwei“

43 Die Person entscheidet sich für eine direkte Angabe der Portionen und benennt sie mit der  
44 Kardinalzahl „Zwei“. Ohne den Bezug zu der vorangegangenen Frage wäre wieder einmal keine  
45 konkrete Definition von dem „Etwas“ möglich. Da man weiß, dass die andere Person allerdings nach  
46 Portionen gefragt hat, lässt sich schließen, dass die Person von zwei Essens- oder Trinkportionen  
47 spricht. Dabei benutzt Person K bei seiner Aussage die Vergangenheitsform „hatte“, wodurch  
48 signalisiert wird, dass die Portionen nicht mehr existieren beziehungsweise nicht mehr im Besitz der  
49 Person K sind. Eine mögliche Konsequenz wäre nun, dass die andere Person K noch eine weitere  
50 Portion gibt, beziehungsweise es zulässt, dass K noch eine weitere Portion erhält. Es wäre auch  
51 möglich, dass K die neue Portion verweigert wird.

52 (Zeile 9) K: „Die Zweite war aber nur ne Kleine.“

53 Anstatt der anderen Person die Möglichkeit zu geben, auf das Gesagte zu antworten, schiebt K noch  
54 einen weiteren Aussagesatz hinterher. Dabei kommt das Wort „aber“ zum Tragen, was eigentlich für  
55 die Verdeutlichung eines Widerrufs verwendet wird. In dieser Situation verwendet K das Wort  
56 allerdings um die „Zweite“ genauer zu beschreiben. Hierfür wird zusätzlich das Wort „nur“ verwendet,  
57 wodurch das „Zweite“ abgeschwächt und beschönigt wird. Kombiniert bedeuten diese beiden Dinge,  
58 dass sich die Person gerne vor der anderen Person E rechtfertigen möchte. Besonders auffällig ist auch  
59 hier wieder, dass K das „Etwas“ nicht genauer beschreibt. Nur durch das Benennen „der Portionen“,  
60 durch die andere Person E, weiß man, dass man sich im Nahrungsmittelkontext befindet. Person K  
61 stellt diesen nicht klar heraus. Weiterhin wird die umgangssprachliche Form von „eine“ verwendet -  
62 „ne“. Man kann dementsprechend davon ausgehen, dass die andere Person keine fremde Person für  
63 K ist, beziehungsweise, dass in dieser Situation keine Fachsprache verlangt wird. Als mögliche Reaktion  
64 der anderen Person E kann man von einer Beantwortung der ersten Frage ausgehen, da diese noch  
65 nicht klar beantwortet wurde.

66 (Zeile 10) E: „K du weißt, dass du nur zwei Portionen bekommst.“



67 Die andere Person gibt K nun eine indirekte Antwort auf die Frage „Kann ich noch was haben?“ – es  
68 wird dementsprechend nicht mit einer klaren Ja/Nein-Aussage reagiert. Stattdessen verwendet die  
69 andere Person die Flausel „K du weißt,...“, wodurch auf bereits erworbenes Wissen von der Person K  
70 aufmerksam gemacht wird. Die Person möchte dementsprechend K einen Hinweis geben, dass K  
71 bereits Kenntnis von dem anschließend Gesagten besitzen sollte und versucht auf diesem Weg das  
72 Wissen von der Person K zu reaktivieren. Die Person E und K sind sich dementsprechend nicht fremd,  
73 beziehungsweise besitzt die Person E Kenntnis über bestimmtes Wissen von K. Im anschließenden Teil  
74 „...dass du nur zwei Portionen bekommst“ erfährt man nun, auf was die Person K aufmerksam  
75 gemacht werden soll – K bekommt nur zwei Portionen zu Essen oder Trinken. Hierbei kristallisiert sich  
76 eine klare Regel heraus. Aufgrund des Wortes „bekommen“ erhält der Satz eine sehr bestimmende  
77 Funktion und ein Widerspruch scheint unmöglich. Diese Nachdrücklichkeit wird zusätzlich durch das  
78 verwendete Wort „nur“ verstärkt. Hierbei handelt es sich um einen Partikel, welcher laut dem Duden  
79 einer Aussage oder Aufforderung eine bestimmte Nachdrücklichkeit verleiht (Vgl. Duden). Dabei  
80 formuliert die andere Person auch ganz deutlich, dass diese bestehende Regel nur für K gilt. Hierfür  
81 verwendet sie das Personalpronomen „du“, wodurch auch hier wieder ein Machtgefälle deutlich wird.  
82 Aus welchen Gründen dieses Gefälle besteht, lässt sich an dieser Stelle immer noch nicht feststellen.  
83 Allerdings ist K der Person E in diesem Kontext deutlich unterstellt. Es lässt sich festhalten, dass es sich  
84 weiterhin um einen unbestimmten Essens- oder Trinkkontext handelt, allerdings besitzt die Person E  
85 dabei ein bestimmtes Wissen, welches auch Regelmäßigkeiten zu dem Essens- oder Trinkverhalten von  
86 der Person K einschließt. Die beiden Personen können sich dementsprechend nicht fremd sein.

87 *(Zeile 10) E: „Und du weißt auch warum.“*

88 Auch der anschließende Aussagesatz verweist noch einmal deutlich auf das bereits erworbene Wissen  
89 von K und verleiht dem vorher Gesagten Nachdruck. Hierbei möchte die Person E andeuten, warum K  
90 nur zwei Portionen zu Essen erhält. Was den genauen Grund darstellt, bleibt dabei unausgesprochen  
91 und schwebt im Raum. Dabei verdeutlicht das „auch“, dass beide Personen E und K den genauen Grund  
92 für die festgelegte Regel kennen. Ein Aussprechen des Grundes scheint somit nicht von Nöten zu sein.  
93 K hat nun drei Möglichkeiten auf die Aussage von E zu reagieren:

- 94 1. K könnte die vorher festgelegte Regel akzeptieren
- 95 2. K könnte der vorher festgelegte Regel nicht nachgeben und versuchen E umzustimmen
- 96 3. K könnte den Grund für das Bestehen der Regel an dieser Stelle noch einmal erfragen, falls diese
- 97 nicht mehr im Wissensbestand verankert sein sollte.

98 *(Zeile 11) K: „Schwester C gibt mir aber auch immer noch was.“*

99 Die Person K entscheidet sich ganz deutlich dafür, der Regel nicht nachzugeben und startet einen  
100 Überredungsversuch, indem eine dritte Person mit hinzugezogen wird, welche vorher im gesamten  
101 Kontext noch keine Rolle gespielt hat – Schwester C. Die Bezeichnung beziehungsweise Ansprache der  
102 Person C als Schwester deutet auf einen medizinischen Kontext hin. Daraus lässt sich schließen, dass  
103 der Rahmen auf medizinische Institutionen reduziert werden kann und K den beiden Personen E und  
104 C in diesen möglichen Kontexten unterstellt ist. Weiterhin wird die Person E durch die Aussage von der  
105 Person K mit der Schwester C gleichgestellt – „gibt mir aber auch...“. E stellt somit für die Person K  
106 ebenfalls eine „Schwester“ im medizinischen Kontext dar. Darüber hinaus wird deutlich, dass K  
107 scheinbar nicht nur Person E mit dem Thema Portionen in Verbindung bringt, sondern auch andere  
108 Personen diesbezüglich eine Rolle für K spielen. Es scheinen dementsprechend mehrere Personen in



109 das Thema und die damit verbundene Regel involviert zu sein. Diese Involviertheit von mehreren  
110 Personen versucht K in diesem Fallbeispiel auszunutzen. Durch den Vergleich mit der anderen Person  
111 C, erschafft K einen Grund, um noch mehr von „etwas“ zu bekommen und erschafft gegen die Person  
112 E ein Druckmittel. Schwester C scheint K nämlich „immer“ noch mehr Portionen zugeben. Damit  
113 verdeutlicht K, dass man bei Schwester C jedes Mal davon ausgehen kann, dass die Regel nicht befolgt  
114 werden muss. Besonders auffällig ist auch hier wieder, dass K zum jetzigen Zeitpunkt im fortlaufenden  
115 Gesprächsverlauf noch nicht einmal das „was“ klar definiert hat. Wie auch weiter oben bereits erkannt,  
116 benennt K den Gegenstand nie eindeutig. Hieraus ergibt sich die Frage, ob K vielleicht versucht die  
117 Thematik durch ein indirektes Ansprechen zu vermeiden. Gibt es möglicherweise ein Problem mit der  
118 Thematik Ernährung? Es lässt sich zu diesem Festpunkt also festhalten, dass K der Schwester E  
119 unterstellt ist, da E entscheiden darf, ob K noch „Etwas“ zu sich nehmen darf. Dabei ist immer noch  
120 unklar, ob es sich bei „Etwas“ um eine Mahlzeit oder ein Getränk handelt. Es ist nur klar, dass es sich  
121 um einen Ernährungskontext handelt. Weiterhin besteht normalerweise - vorausgesetzt Schwester C  
122 ist nicht da - die Regel für K nur zwei Portionen von dem „Etwas“ zu erhalten. Aufgrund der  
123 Bezeichnung Schwester wird von nun an, von einem medizinischen Kontext ausgegangen – Beispiele  
124 hierfür wären Pflegeheime, Krankenhäuser, Psychiatrien oder auch private Pflegekräfte zu Hause. Es  
125 wären nun verschiedene Reaktionen denkbar:

- 126 1. Schwester E gibt K nach und lässt eine weitere Portion zu
- 127 2. Schwester E bleibt standhaft und K erhält keine weitere Portion
- 128 3. Schwester E erkundigt sich über den Regelbruch von Schwester C
- 129 4. Schwester E zeigt keine Reaktion

130 *(Zeile 12) E: „Trink lieber noch was und dann reicht's für heute.“*

131 Schwester E entscheidet sich für die zweite Variante und lässt keine weitere Portion für K zu. Hierbei  
132 äußert sich E eher indirekt und äußert nicht klar und deutlich, dass K keine weitere Portion erhalten  
133 wird. Stattdessen entscheidet sich E dazu, eine Alternative aufzuzeigen – „trink lieber noch was“.  
134 Aufgrund dieser Alternative lässt sich schlussfolgern, dass es sich bei der nachgeforderten Portion nicht  
135 um ein Getränk handelt, sondern das E von Beginn an nach einer weiteren Essensportion bittet. Da E  
136 der aufgestellten Regeln Folge leisten möchte und K keine weitere Essensportion erhalten soll,  
137 versucht E der Person K eine andere Option aufzuzeigen. Dabei verwendet sie das Wort „lieber“, was  
138 laut dem Duden so viel bedeutet wie: vorzugsweise, klugerweise, besser. (Vgl. Duden) Somit möchte  
139 Schwester E der anderen Person vermitteln, dass es viel besser wäre, wenn K etwas trinken würde,  
140 anstatt noch eine weitere Essensportion zu sich zu nehmen. Auch die darauffolgende Floskel „und  
141 dann reicht's für heute“, welche wieder sehr umgangssprachlich geprägt ist, verdeutlicht den  
142 Standpunkt der Schwester E. K wird heute keine weitere Portion erhalten. E eröffnet somit für K noch  
143 einmal die Möglichkeit, etwas zu trinken und danach gibt es heute nichts mehr – weder Essen noch  
144 Trinken. Somit nimmt Schwester E der anderen Person jeglichen Raum für Widerspruch. Sie setzt somit  
145 einen Schlusstrich und verdeutlicht hiermit auch ein Ende der Diskussion. K hat nun eigentlich nicht  
146 besonders viele Alternativen um auf das Gesagte zu reagieren:

- 147 1. K nimmt statt einer weiteren Portion Essen noch ein Getränk zu sich
- 148 2. K nimmt weder eine weitere Portion Essen, noch ein Getränk zu sich

149 *(Zeile 12-13) E: „Das liegt sonst so schwer im Magen und dann kannst du nicht gut schlafen.“*



150 Statt K auf das Gesagte reagieren zu lassen, schiebt Schwester E direkt noch einen anschließenden Satz  
151 zu ihrem Entschluss, dass K keine weitere Portion erhalten wird, hinterher. Dabei versucht E eine  
152 Rechtfertigung beziehungsweise Begründung aufzustellen, warum es nicht besonders gut für K wäre,  
153 noch eine Essensportion zu sich zu nehmen – „das liegt sonst so schwer im Magen“ und „dann kannst  
154 du nicht gut schlafen“. K würde dementsprechend nur mit negativen Konsequenzen für sich selbst  
155 rechnen müssen, wenn eine weitere Essensportion folgen würde. Dabei drückt sich Schwester E sehr  
156 bestimmt aus, wodurch der Eindruck entsteht, dass das Gesagte auf jeden Fall eintreten wird, wenn K  
157 noch etwas zu sich nehmen sollte. Schwester E hat somit anscheinend mehr Ahnung von dem, was für  
158 K gut, als Person K selbst, wodurch wieder einmal ein starkes Machtgefälle deutlich wird. Schwester E  
159 scheint wissender und erfahrener zu sein als Person K – selbst bei eigenen Belangen von K. Woher  
160 dieses Machtgefälle ruht, ist immer noch nicht herauslesbar.

161 *(Zeile 14) K: „Ich habe aber noch Hunger!“*

162 Person K nimmt die Aussage von Schwester E nicht hin und verdeutlicht ihr, dass an dieser Stelle bei K  
163 -„ich“- noch ein Hungergefühl vorliegt. Das „aber“ spiegelt Schwester E dabei ganz deutlich einen  
164 Widerspruch zu ihrem Gesagten wieder. Für K scheint Trinken demnach keine Alternative zu sein, da  
165 Hunger besteht. Weiterhin wird deutlich –„noch Hunger“ –, dass die bereits zu sich genommenen  
166 Portionen K noch nicht befriedigt haben, denn das Bedürfnis besteht weiterhin. Es konnte  
167 dementsprechend keine Bedürfnisbefriedigung durchgeführt werden. An dieser Stelle vertritt Person  
168 K erstmals klar und deutlich den eigenen Standpunkt und beschreibt sehr deutlich, warum eine weitere  
169 Essensportion gewünscht wird. Diese Aussage wird dabei durch einen Ausrufesatz unterstützt und  
170 verdeutlicht, dass dringende Bedürfnis nach Essen bei Person K, wodurch sich eine leichte Ungeduld  
171 erahnen lässt. Schwester E hatte bereits vorher verdeutlicht, dass sie dem Bedürfnis der Person K nach  
172 einer weiteren Portion Essen nicht nachgeben wird. Trotzdem wäre nun denkbar, dass Schwester E:

- 173 1. Dem nun deutlich gemachten Bedürfnis von Person K nachgibt, da eigentlich jeder Mensch ein Recht  
174 auf die eigene Bedürfnisbefriedigung besitzt  
175 2. Schwester E der Bedürfnisbefriedigung von Person K nicht nachgibt, hierfür dann allerdings eine  
176 Erklärung liefert.

177 *(Zeile 16) K: „Hunger! Hunger! Hunger!“*

178 Die eben bereits erahnte Ungeduld ist an dieser Stelle vollkommen zu spüren. Schwester E scheint  
179 keine Reaktion auf das Gesagte von Person K gezeigt zu haben, woraufhin K mit einer  
180 Wortwiederholung auf das eben bereits genannte Bedürfnis ungeduldig aufmerksam macht. Hierbei  
181 äußert sich K nicht mehr in klaren Sätzen, sondern lediglich mit der Wiederholung des Wortes  
182 „Hunger“. Diese sehr einfach gehaltene und rudimentäre Wortwiederholung ist sehr untypisch für  
183 einen erwachsenen Mensch und lässt eher auf ein Kleinkind schließen. Daraus lässt sich schlussfolgern,  
184 dass Person K, welche vorher noch in klar strukturierten Hauptsätzen sprechen konnte, vermutlich ein  
185 Kind ist, welches nun aus der Ungeduld heraus, Wortfetzen in den Raum wirft. Diese Reaktion  
186 erscheint sehr kindlich und trägt keinen wertvollen Inhalt zu dem diskutierenden Gespräch bei.

187 An dieser Stelle lässt sich demnach die Situation noch einmal folgendermaßen zusammenfassen: Das  
188 Gespräch erfolgt zwischen einer Schwester E, welche in einem medizinischen Kontext handelt – dieser  
189 ist zurzeit noch nicht bestimmbar – und einem Kind K. Beide führen einen Diskurs darüber, ob Kind K  
190 noch eine weitere Portion Essen von der Schwester E erhalten darf. Diese betont während des



191 Gesprächs eine Regel, welche für das Kind K gilt – der Grund für die Regel bleibt dabei unbenannt -,  
192 wobei Kind K Wissen darüber zu haben scheint, warum nur zwei Portionen zulässig sind. Schwester E  
193 lässt sich von dem Kind K in dem Diskurs nicht umstimmen und gestattet Kind K keine weitere Portion  
194 Essen, obwohl Kind K noch ein Hungerbedürfnis hat.

195 *(Zeile 19) K: „Huuuuunger!“*

196 *(Zeile 20) K: „Ich will noooooch was essen!“*

197 Schwester E scheint derzeit nicht mehr an dem Dialog teilzunehmen, da keine Reaktion auf das  
198 Gesagte von Kind K folgt, was wiederum zur Folge zu haben scheint, dass Kind K immer wieder betont,  
199 dass es Hunger hat und noch „Etwas“ essen möchte. Dieses Bedürfnis wird weiterhin mit sehr  
200 rudimentären und langgezogenen Sätzen ausgedrückt. K scheint dementsprechend nicht hinnehmen  
201 zu wollen, dass an dieser Stelle die Diskussion ihr Ende findet, indem Schwester E nicht weiter auf das  
202 Gesagte eingeht. Das Monologisieren von K scheint darin seinen Ursprung zu finden. Dabei zeugen die  
203 weiterhin sehr rudimentär gehaltenen Sätze und die nun zusätzlich langgezogenen Vokale von einer  
204 zunehmenden Ungeduld. Kind K scheint die Entscheidung von Schwester E unter keinen Umständen  
205 akzeptieren zu wollen. Die Situation könnte sich folgendermaßen weiterentwickeln:

- 206 1. Schwester E gibt Kind K doch noch etwas zu Essen
- 207 2. Schwester E gibt dem Kind Einhalt und verdeutlicht noch einmal, dass es keine weitere Portion  
208 erhalten wird
- 209 3. Schwester E geht weiterhin nicht auf das Kind ein und sitzt die Situation ohne weitere Kommentare  
210 aus
- 211 4. Schwester E verlässt die Situation

212 *(Zeile 24) K: „Nein das ist meiner.“*

213 Schwester E scheint weiterhin nichts äußern zu wollen und Kind K ergreift wieder einmal das Wort.  
214 Dieses Mal allerdings mit einem Satz, der scheinbar eine Reaktion auf etwas ist, da hier etwas verneint  
215 wird. Damit etwas verneint werden kann, muss entweder eine Frage oder eine Handlung  
216 vorausgegangen sein. Da in dem Protokoll keine weitere sprachliche Reaktion auftaucht, kann man  
217 von einer Handlung ausgehen. Dementsprechend muss Schwester E, da ansonsten keine weiteren  
218 Teilnehmer bekannt sind, eine Handlung durchgeführt haben, welche K verneint. Mit der Aussage „das  
219 ist meiner“ beschreibt das Kind einen Gegenstand, welcher scheinbar ihm gehört beziehungsweise in  
220 seinem Besitz ist. Wenn man diese Aussage mit der Verneinung verknüpft, lässt sich daraus schließen,  
221 dass dieser Besitz ihm scheinbar weggenommen werden soll, da er sozusagen den Besitz mit einer  
222 Verneinung koppelt. Man könnte die Aussage demnach als eine Art Besitzergreifung werten. Da bereits  
223 aus der vorangegangenen Analyse hervorgegangen ist, dass Kind K sowohl einen Teller, wie auch einen  
224 Becher, vor sich zu stehen hat, und es im Gespräch bis jetzt um die Diskussion um eine weitere  
225 Essensportion geht, lässt sich annehmen, dass möglicherweise der Teller beziehungsweise die Tasse  
226 von Kind K entfernt werden sollte. Dabei kann man eventuell davon ausgehen, dass Schwester E das  
227 Kind K doch nicht vollkommen ignoriert hat und diese Handlung als Reaktion auf K's rudimentäre  
228 Schlagworte gezeigt hat.

229 *(Zeile 25) E: „So du nimmst dir jetzt drüben alle Ringe ab und gehst ins Bett!“*



230 Schwester E meldet sich an dieser Stelle wieder zu Wort und zeigt eine Reaktion auf die Verneinung  
231 K's, sodass man davon ausgehen kann, dass sich K ihr weiterhin widersetzt hat, was wiederum die  
232 vorangegangene Hypothese unterstützt. E befiehlt K mit der Imperativs Form „du nimmst“ und „du  
233 gehst“, sich alle Ringe drüben abzunehmen und anschließend das Bett aufzusuchen. Dabei verweist  
234 der Imperativ auf die befehlende, zwingende und bindende Form, mit welcher sich Schwester E äußert.  
235 Für das Kind K gibt es an dieser Stelle keinen Widerspruch und es muss in diesem Fall die Konsequenzen  
236 tragen. Dabei fällt auf, dass Schwester E keinen genauen Grund für diese Zurechtweisung angibt und  
237 man nur aufgrund der vorangegangenen Situation Vermutungen anstellen kann, woraus sich schließen  
238 lässt, dass das Gesagte eine erzieherische Maßnahme oder auch Strafe für Kind K darstellen soll. Diese  
239 Strafe besteht einerseits aus dem zu Bett gehen und andererseits aus dem Abnehmen der Ringe. Was  
240 es genau mit den Ringen auf sich hat, ist aus dem Gespräch nicht zu erschließen. Es könnten  
241 beispielsweise Schmuckringe in Form von Ohrringen oder Piercingringen gemeint sein, welche vor dem  
242 Schlafen gehen rausgenommen werden müssen. Weiterhin wäre es auch möglich, dass hier auf ein  
243 Ringsystem, welche oftmals in den Kinder- und Jugendpsychiatrien verwendet werden, angespielt  
244 wird. Deutlich wird allerdings, dass man zu dem medizinischen Kontext, nun auch einen erzieherischen  
245 Kontext hinzudeuten kann.

#### 246 **Zusammenfassung**

247 Zusammenfassend wurde festgestellt, dass hier zwei Personen miteinander agieren – Schwester E und  
248 Kind K. Dabei fragt K nach einer weiteren Essensportion bei Schwester E an, welche gegenüber K eine  
249 bestehende Regel erwähnt – K darf nur zwei Essensportionen erhalten – weshalb für Schwester K keine  
250 dritte Portion zulässig ist. Kind K beginnt daraufhin mit einer Diskussion. Ab einem gewissen Zeitpunkt  
251 zieht sich Schwester E aus dieser zurück und zeigt keine Reaktion mehr. An dieser Stelle schwenkt Kind  
252 K zu rudimentären Aussagen um. Daraufhin scheint Schwester E dem Kind K eventuell den Teller oder  
253 den Becher wegzunehmen, dies ist allerdings nicht eindeutig nachweisbar und basiert auf reiner  
254 Vermutung. Nach einer Weile äußert sich Schwester E wieder und verweist Kind K in sein Bett. Vorher  
255 soll sich K noch alle Ringe abnehmen. Klar ist, dass Kind K an dieser Stelle bestraft werden soll, wofür  
256 genau, wird dabei von Schwester E nicht benannt. Das Fallbeispiel ereignete sich am 13.08.2019 in  
257 einer Kinder- und Jugendpsychiatrie zwischen einer Heimschwester „E“ und einem 6-jährigen Jungen  
258 „K“. Der Junge K war schwer übergewichtig und sollte daher, laut ärztlicher Anweisung, zum  
259 Abendessen nur zwei normale Essensportionen erhalten. Weiterhin arbeitet die Kinder- und  
260 Jugendpsychiatrie mit einem Ringe- und Punktesystem. Die Kinder und Jugendlichen müssen sich für  
261 bestimmte „Vergehen“ Ringe von ihrer Tafel abnehmen. Wenn alle Ringe ab sein sollten, erhalten die  
262 Kinder und Jugendlichen einen schwarzen Punkt. Dieser schwarze Punkt bedeutet, dass ein sofortiger  
263 Verweis ins Zimmer erfolgt und dieses erst am Abend des nächsten Tages wieder verlassen werden  
264 darf – sprich: die Kinder und Jugendlichen erhalten ihr Essen und Beschäftigungsmaterial in ihre  
265 Zimmer und jeglicher sozialer Kontakt und jegliche Aktivitäten für den bereits begonnen Tag und den  
266 nächsten Tag werden gestrichen.